

Ergänzungen zur Satzung und Gartenordnung:

Ergänzung bei § 10.6 der Satzung:

- 10.6. c.: ergänzt wird die Klammer (für Wasser, Unratabfuhr, *Strom* usw.)
- 10.6. e: wie in der Jahreshauptversammlung 2019 wird die Wahl des Vorstandes auf 5 *Jahre* geändert

Ergänzung der Gartenordnung:

- Bei der Aufzählung der §§ auf Seite 18 wird der §12 Wasserzähler/*Stromzähler* ergänzt.

§ 12 auf Seite 23: Wasserzähler/*Stromzähler*:

12.2. Ein Anschluss eines Stromzählers an das interne Versorgungsnetz erfolgt nur durch die Bewilligung des Vorstandes. Der Stromzähler, sowie der Stromanschluss darf nur über einen Fachfirma installiert werden. Bei bestehenden Stromzähler darf die Verplombung ebenfalls nur über eine Fachfirma geöffnet werden.

- § 3 Bauten wird um folgende Punkte ergänzt:

3.5. Die Größe eines Gewächshauses darf max. 3qm betragen. Es darf nicht ans Gartenhaus angebaut werden und der Abstand zu den nachbarschaftlichen Gärten beträgt mindestens 2m.

3.6. fliegende Bauten: Pool

- *Das Errichten eines ortsfesten Pools ist nicht gestattet.*
- *Ein Aufstellen eines Pools muss von der Vorstandschaft genehmigt werden.*
- *Die Größe des Pools darf einen Durchmesser von 3,60m nicht überschreiten.*
- *Es dürfen nur Pools z.B. mit Aktivsauerstoff bzw. nachweislich umweltverträglichen Mitteln betrieben werden.*

- Der § 6 Tierhaltung wird um folgenden Punkt ergänzt:

6.3 Das Anfüttern und dauerhafte füttern von streunenden Tieren ist in der Gartenanlage verboten.

Änderung der Beschlüsse der Generalsversammlung und des Vorstandes:

2. Lärmschutzregelung:

Die Zeiten werden wie folgt angepasst:

Montag bis Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 19:00 Uhr

Samstag von 08:00 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr

VON 06/03/2020

1. VORSTAND

JÖRG ROHLERER

J. R.